

Redaktioneller Teil

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Betr.: Gesetz über Wirtschaftswerbung.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda hat unterm 14. September eine Verordnung erlassen, wonach der Werberat der deutschen Wirtschaft im Wege einer weiteren Durchführungsverordnung errichtet wird. Bis zu ihrem Vorliegen verbleibt es bei dem bisherigen Rechtszustand. Die Mitglieder des Börsenvereins werden über die sich aus dem Gesetz ergebenden Pflichten unterrichtet, sobald die Durchführungsverordnung erschienen ist.

Betr.: Ausstellung »Die Kamera« Berlin.

Die Gemeinnützige Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremden-Verkehrs-G. m. b. H. hat durch Rundschreiben den deutschen Verlag aufgefordert, sich an der Ausstellung für Photographie, Druck und Reproduktion »Die Kamera« zu beteiligen. Von einer gemeinsamen Beschickung der Ausstellung durch den Börsenverein wird abgesehen. Dagegen ist durchaus erwünscht, wenn sich die einzelnen Verleger an dieser, unter der Schirmherrschaft des Herrn Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda Dr. Goebbels stehenden Ausstellung beteiligen. Die Firmen wenden sich am besten an die Ausstellungsleitung (»Die Kamera«, z. H. von Herrn Dr. Coppius, Berlin, Ausstellungshallen am Kaiserdamm) und gleichzeitig an die Polytechnische Buchhandlung A. Seydel, Berlin SW 11, Stresemannstraße 99, welche den von der Ausstellungsleitung genehmigten Verkaufsstand errichtet.

»Die Kamera« wird viel Publikum anziehen; den Verlegern der Fachliteratur und der Fachzeitschriften, der Schau-, Kunst- und Bilderbücher bietet sich damit eine günstige Gelegenheit zu lohnender Propaganda.

Leipzig, den 22. September 1933.

Dr. Heß.

Abwehr gegen den Boykott deutscher Bücher und Zeitschriften.

Der infolge von Beschwerden des Auslandes dem deutschen wissenschaftlichen Buche und der deutschen wissenschaftlichen Zeitschrift stellenweise drohende Boykott hat das Reichsministerium des Innern veranlaßt, die Vertreter der zuständigen Ämter, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu einer Besprechung zu vereinigen, die Übereinstimmung ergab über die Notwendigkeit, durchgreifende Maßnahmen zu treffen.

Von diesem Standpunkt aus wurde die am 3. August 1933 in Münster von dem Verband der Deutschen Hochschulen und dem Börsenverein der Deutschen Buchhändler abgeschlossene Vereinbarung (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 190 vom 17. August) als ein erster wichtiger Schritt der Selbsthilfe der Autoren und Verleger begrüßt und von den Maßnahmen einzelner Firmen auf dem Gebiete der Preisbildung und des Umfangs der Zeitschriftenjahrgänge Kenntnis genommen. Das Reichsministerium des Innern erwartet von der wirtschaftlichen Einsicht und dem nationalen Pflichtbewußtsein der Autoren und Verleger die strenge Durchführung und gegebenenfalls die notwendige Erweiterung der getroffenen Vereinbarungen und eingeleiteten Maßnahmen und ist mit den übrigen beteiligten amtlichen Stellen bereit, sich an der Abwehr der der deutschen Wissenschaft und Wirtschaft drohenden Gefahren durch geeignete Maßnahmen zu beteiligen.

Bücher-Gutscheine.

Von Theodor Goldmar-Frenzel.

Seit etwa einem Jahr ist im Börsenblatt verschiedentlich von Bücher-Gutscheinen gesprochen worden. Im Oktober 1932 wurde berichtet, daß die Sortimentler Großbritanniens Bücher-Gutscheine (Book Tokens) zur Einführung gebracht hätten. Im März 1933 regte Herr Arthur Herz (München) an, Bücher-Gutscheine für Konfirmationsgeschenke herauszugeben. Im Mai 1933 wurde mitgeteilt, Herr Friß Heß (Basel) wolle dem Schweizerischen Buchhändlerverein die baldige Einführung von Bücher-Gutscheinen (Buchscheds) vorschlagen. Uns wurde aus Schweden berichtet, daß der Schwedische Buchhändlerverein Bücher-Gutscheine für seine Mitglieder herausgegeben habe. Im Buchhändlergilde-Blatt vom 19. Juli 1933 schlägt Herr Friß Carl (Stuttgart) vor, Bücher-Gutscheine an die Arbeitsdienstpflichtigen auszugeben und in die Darlehen bei Eheschließungen einzubeziehen. Bücher-Gutscheine erscheinen ihm als Prämien und Preise hervorragend geeignet zur Belohnung von Schülern und sportlichen Leistungen. Auch bei Weihnachtsvergütungen an Angestellte möchte er sie verwendet wissen.

Die Barsortimente Leipzig und Stuttgart erinnerten sich, daß sie bereits im Jahre 1906 Bücher-Gutscheine für das deutsche Sortiment hergestellt und vertrieben hatten. Da nun die Beschäftigung mit den Bücher-Gutscheinen des Auslandes und die Wiederbeschäftigung mit denen, die schon 1906 in Deutschland gebräuchlich waren, ergab, daß der Idee der Bücher-Gutscheine eine Fülle werbender und praktischer Gedanken innewohnt, hielten die Barsortimente Leipzig und Stuttgart die Zeit für gekommen, dem deutschen Sortimentbuchhandel erneut Bücher-Gutscheine in einem neuen, künstlerischen Gewande anzubieten, und hiermit die Bitte um rege Förderung dieses Propagandagedankens zu verbinden.

Aufmerksamkeiten und Geschenke spielen im menschlichen Leben eine geringe Rolle. Die Sitte des Schenkens ist eng mit unseren Festen in Kirche und Haus verbunden. Oft aber ist gerade der feinsinnige Geber in ernster Verlegenheit, was er schenken soll, — und wenn er zum Buche als Gabe greifen möchte, so weiß er oft nicht, welches Buch sich der andere wünscht, und ob er nicht gerade ein Buch wählt, das der zu Beschenkende bereits besitzt. In all solchen Fällen sind Bücher-Gutscheine richtig am Platz, da sie dem Käufer jede Besorgnis nehmen, eine falsche Auswahl zu treffen. So ist der Bücher-Gutschein geeignet, manchem, der schenken will, das Buch in Form eines Gutscheines nahzubringen. Zwangsläufig führt dann jeder Bücher-Gutschein einen weiteren Buchinteressenten zum Sortimentler, der bei ihm womöglich über den Wert des Gutscheines hinaus kauft, vielleicht aber sich sogar zum neuen Kunden entwickelt. Bücher-Gutscheine werden zugleich manches Porto, manchen Ärger, manche Remittenden ersparen und allen Unschlüssigen z. B. vor Weihnachten das Einkufen oft sehr erleichtern zur Freude des Buchhändlers, der sie in solchen Zeiten geschäftlicher Überbürdung bedient.

Der Typ des Bücher-Gutscheines, den wir dem deutschen Sortimentbuchhandel jetzt in Anlehnung an ein englisches Vorbild anbieten, überbrückt u. a. n. sehr glücklich den jedem Gutschein anhaftenden Mangel, daß er nämlich den Preis des Geschenke allzu sinnfällig zum Ausdruck bringt, wenngleich uns dieser Mangel gerade bei Büchergaben unwesentlich erscheint, da jeder, der ein Buch als Geschenk erhält, mit leichter Mühe in der Lage ist, sich über den Wert jedes Buches aus Katalogen oder Prospekten zu unterrichten. Bei unseren Bücher-Gutscheinen tritt zunächst der eigentliche Gutschein sehr glücklich zurück hinter der Widmungskarte, die ihn umgibt. Die persönliche Verbundenheit zwischen dem Geber,